



Kantonsrat

Anfrage Gaudenz Zemp und Mit. über die Corporate Governance am Luzerner Theater

eröffnet am

Das Luzerner Theater mit seinen 400 Mitarbeitenden und 24 Mio. Umsatz gilt per Definition als Grossunternehmen. Es wird mit Steuergeldern von 20 Mio. subventioniert. Es versteht sich als kulturprägende Institution und ist bemüht, Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen. Auf Grund dieser Gegebenheiten hat es hohe Ansprüche an die Corporate Governance zu erfüllen. Die Prozesse und Entscheide bei der Besetzung der neuen Führung werfen diesbezüglich aber Fragen auf. Als Hauptträger des Theaters muss der Kanton Luzern an einer Klärung interessiert sein.

Im 2019 wurde der Geschäftsführer der Oper Mainz vom Stiftungsrat als Projektleiter mit der Entwicklung eines Betriebskonzepts für das Luzerner Theater beauftragt. Seine Lebenspartnerin hatte in der Findungskommission Einsitz, welche für die Suche nach einer neuen Intendanz für das Luzerner Theater zuständig war. Die beiden waren zu diesem Zeitpunkt an der Oper Mainz angestellt und vorher schon während mehreren Jahren gemeinsam in den Führungsebenen von deutschen Staatstheatern tätig gewesen.

Im April 2019 wurde dann nicht eine der 60 Bewerbungen durch die Findungskommission berücksichtigt. Gewählt wurde vielmehr ein Mitglied der Findungskommission selber – die Lebenspartnerin des Projektleiters Betriebskonzept. Dazu schrieb die NZZ: *"Das Prozedere mag juristisch unangreifbar sein, dennoch wirft die Nähe der Kandidatin zum Auswahlgremium Fragen auf: Inwiefern wurde hier mit gleich langen Spiessen gekämpft?"* (Neue Zürcher Zeitung, 17.4.2019)

Im Mai 2020 wurde die neue Organisation des Theaters vom Stiftungsrat verabschiedet. Sie sieht vor, dass die neue Intendantin Vorsitzende der Geschäftsleitung wird. Diese besteht zusätzlich aus vier Direktoren. Als einer davon wurde nun der Lebenspartner der Intendantin gewählt. Dies unter anderem mit der Begründung, dass dieser als Projektleiter Betriebskonzept das Luzerner Theater in den letzten Monaten sehr gut kennen gelernt habe.

Der verantwortliche Stiftungsrat hat sich gemäss eigenen Angaben eingehend mit der Anstellung des Paares am selben Wirkungsort befasst. Er erachtet den zurückliegenden Prozess als *"glücklichen Zufall"* und sieht in der künftigen Konstellation in der Geschäftsleitung *"eine Selbstverständlichkeit"* (Luzerner Zeitung, 25.5.2020).

Eine Anfrage bei drei unabhängigen HR-Spezialisten zeigt aber, dass hier kaum von einer *"Selbstverständlichkeit"* gesprochen werden kann. Auch die Personalreglemente anderer staatlich getragener Institutionen weisen in eine ganz andere Richtung. So hat zum Beispiel die ETH geregelt: *"Zur Vermeidung von Interessenskonflikten bzw. von Dritten wahrnehmbaren möglichen Spannungsfeldern sind Angestellte (Mitarbeitende und Vorgesetzte) der ETH Zürich, die miteinander verheiratet sind oder in einer Partnerschaft leben, immer so zu beschäftigen, dass sie einander nicht unmittelbar unter- oder übergeordnet sind."* (<https://rechtssammlung.sp.ethz.ch/Dokumente/121.14.pdf>)

Die Kompetenz liegt in diesem Personalgeschäft beim Stiftungsrat. Die Finanzierung erfolgt über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. In diesem ist der Kanton als grösster Geldgeber über die Regierung vertreten. Er muss damit auch sicherstellen, dass der vom Zweckverband erteilte Leistungsvertrag von der Geschäftsleitung des Theaters effizient und reibungslos erfüllt wird. Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wird künftig die Intendantin ihren Lebenspartner im Rahmen des jährlichen Qualifikationsgesprächs beurteilen und ist sie für allfällige Lohnanpassungen verantwortlich?
- Wäre die Intendantin bei Konflikten zwischen ihrem Lebenspartner und einem anderen Geschäftsleitungsmitglied zuständig?
- Wenn dem Lebenspartner unterstellte Mitarbeitende ein Problem mit ihm eskalieren lassen wollen: Müssen sie sich dann an die Intendantin wenden?
- Wie beurteilt die Regierung die Regelung der ETH Zürich?
- Bei Entscheiden bezüglich des Lebenspartners müsste vermutlich jeweils der andere in den Ausstand treten: Wie beurteilt die Regierung die Effizienz einer solchen Konstellation bei intern umstrittenen Geschäften?
- Würde die Regierung eine solche Konstellation in einer ihrer Dienststellen akzeptieren?
- Sieht die Regierung in dieser Sache Handlungsbedarf seitens Zweckverband?

Gaudenz Zemp